Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 8. Basel, 25. Februar. **1893.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Rangordnung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen. — Zur Wehrfrage. — Hauptmann Dr. med. Moriz Wagner. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahr 1828 bis 1885. — Briefe über Rekrutenausbildung. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Ein Dienstbefehl. Infanterieausrüstung. Freiwilliges Schiesswesen. Landsturm. Landsturm-Ärzte. Über die Unfallversicherung Zürich. Prozess Deutsch. Biel: Der Artillerieverein der Stadt Biel. † Dr. Hofstetter, Karl. Solothurn: Unteroffiziersverein. — Ausland: Türkei: General Frhr. v. d. Goltz Pascha. — Bibliographie.

Rangordnung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen.

Es soll hier versucht werden, die bis jetzt in den verschiedenen Staaten eingeführten oder in der Einführung begriffenen 7,5—8,0 mm Gewehre einer Beurteilung zu unterziehen, in dem Sinne, dieselben in der ihnen gerechterweise zukommenden Rangordnung unterzubringen.

Das spanische 7,2 mm Gewehr soll hier auch mitbeurteilt werden, da sein Kaliber nur wenig von dem der übrigen Gewehre abweicht.

Die zur Einführung in Italien und Rumänien bestimmten 6,5 mm Gewehre lassen wir jedoch hier weg, weil ihr Kaliber zu sehr von demjenigen der übrigen Waffen abweicht.

Die gesamte ballistische Leistungsfähigkeit oder „Güte" der einzelnen Kleinkaliberbewaffnungen ist bekannt; sie ist im II. Bande (3. Teil) meines Werkes*) angegeben, auf Seite 171; es ist dabei nur zu bemerken, dass infolge seitheriger Änderungen an den Bewaffnungen, einige dieser Zahlen etwas andere Werte erhalten, nämlich in folgender Weise:

Beim schweizerischen 7,5 mm Gewehr beträgt die „Güte" infolge Einführung des Geschosses mit Papierumwicklung und Stahlkäppchen jetzt 519 (statt 542).

Beim englischen 7,7 mm Gewehr beträgt die „Güte" 521 (statt 512).

Beim österreichischen (und bulgarischen) 8,0 mm Gewehr beträgt die „Güte", infolge schwererer Patronenhülse, also infolge schwererer Munition, jetzt 440 (statt 469).

Beim russischen 7,6 mm Gewehr beträgt die „Güte", so genau dieselbe gegenwärtig bestimmt werden kann, 540, und beim spanischen 7,2 mm Gewehr 580.

Beim portugiesischen 8,0 mm Gewehr beträgt die „Güte", bei Verwendung von rauchlosem Pulver, ca. 410. (Bei Verwendung von Schwarzpulver betrug dieselbe 362.)

Wenn man also die gesamte ballistische Leistungsfähigkeit oder „Güte" allein in Betracht zieht, so würde sich folgende Rangordnung für die gegenwärtigen Kleinkaliberbewaffnungen von 7,2 bis 8,0 mm Kaliber ergeben:

Spanien	(7,2	mm	Kaliber)	= 580.
Russland	(7,6	„	„)	= 540.
England	(7,7	„	„)	= 521.
Schweiz	(7,5	„	„)	= 519.
Belgien	(7,6	„	„)	= 516.
Türkei	(7,6	„	„)	= 516.
Deutschland	(7,9	„	„)	= 474.
Österreich	(8,0	„	„)	= 440.
Bulgarien	(8,0	„	„)	= 440.
Frankreich	(8,0	„	„)	= 433.
Dänemark	(8,0	„	„)	= 411.
Portugal	(8,0	„	„)	= 410.
Schweden	(8,0	„	„)	= 393.

Wenn bei allen diesen Neubewaffnungen die gesamte ballistische Leistungsfähigkeit oder „Güte" unter allen Umständen voll und ganz benutzt werden könnte, so wäre diese Klassifikation richtig. — Diese Möglichkeit, die ballistische Leistungsfähigkeit stets ungehindert ausnutzen zu können, ist jedoch nicht bei allen Bewaffnungen vorhanden, indem einige derselben am Verschluss- oder Repetiermechanismus oder an der Munition der-

*) „Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr." Direkt zu beziehen von der Buchhandlung Albert Müller (Orell Füssli & Cie.) in Zürich.